



Fakultatives Referendum betreffend Nachtragskredit zur Finanzierung des Spitals Oberengadin

Anlässlich seiner Sitzung vom 26. Juni 2024 hat der Gemeinderat einem Nachtragskredit von CHF 1'855'500.00 zur Finanzierung des Spitals Oberengadin zugestimmt. Gemäss Art. 14 Abs. 1 Ziffer 3 der Gemeindeverfassung ist dieser Beschluss des Gemeinderates dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Datum der Veröffentlichung: 29. Juni 2024

Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juli 2024

Gemeinde St. Moritz

St. Moritz, 29. Juni 2024